

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Produkt von SKAN HOLZ entschieden haben.

Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig vor Montagebeginn bzw. vor Beauftragung des Montageteams die Vollständigkeit des Bausatzes anhand der Positionslisten.

Falls ein Einzelteil Mängel aufweist oder fehlt, liefern wir dieses **schnellstmöglich nach**.
Die Kosten für daraus entstehende Aufbauverzögerungen einer Aufbaufirma können wir nicht erstatten.

Ihr Produkt erhält von uns eine Garantiezeit von fünf Jahren gemäß unserem Garantieverprechen (s. Anlage oder www.skanholz.com).

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für folgende Mängel keine Gewährleistung übernehmen können:

- falsche Lagerung vor der Montage
- unsachgemäße Verankerung mit dem Untergrund oder unzureichendes Fundament (siehe Statik)
- unsachgemäße Verankerung an der Hauswand
- Schäden durch Aufbaufehler
- Schäden durch höhere Schneelasten als statisch vorgesehen
- Sturmschäden (Versicherungsfälle) oder gewaltsame Zerstörung
- Schäden bei bauseits veränderten Konstruktionen
- natürliche Rissbildung, Astlöcher, Verdrehungen, Farb- oder ähnliche Veränderungen (natürlicher Vorgang; hat keinen Einfluss auf die Statik)

Lagerhinweise bis zum Aufbau:

- Material eben und trocken lagern bzw. stapeln!
- Vor Sonneneinwirkung und Witterungseinflüssen schützen!

Pflegehinweise:

Wenn Douglasie ohne zusätzliche Imprägnierung aufgebaut wird > muss bis auf regelmäßiges reinigen der Patina mit Wasser keine weitere Pflege unternommen werden



Wenn die Oberfläche farblich fixiert wird > 1-2 Anstriche Dünnschichtlasur (Schutz vor Bläue, Pilz- und Insektenbefall, UV-Schutz) + min. 1 Abschlußbeschichtung mit Dickschichtlasur (Schutz vor Verwitterung und mechanischer Beanspruchung, UV-Schutz)

Bei farblich vorbehandelten Artikeln bitte die Hinweise auf dem Info-Blatt Farbbehandlung beachten!

Allgemeine Tips und Hinweise:



-  1 Die Verpackungsfolie kann genutzt werden, um die Feuchtigkeit vom Holzunterstand fernzuhalten. Diese wird entsprechend der Grundfläche unter dem Holzunterstand verlegt.
-  2 Da der Holzunterstand ständigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist, empfiehlt es sich zusätzlich Bitumendachschindeln o.ä. zu verlegen.
-  1 Das **Fundament (bauseits erstellen)**: Beton C20/25 je 2 O 12 oben und unten, Bügelmatte R188 (alternativ Bgl. Ø 6/20). Verankerung mit Grundlager (**bauseits**) auf dem Fundament mittels Bolzen M12 (mind. Abstand zur Betonaussenkante). Die Grundlager müssen im Innern des Holzunterstandes vollflächig aufliegen.
-  2 Das Dach ist **nicht zum Begehen** ausgelegt.



Paul 2

Holzunterstand Positionsplan

204021

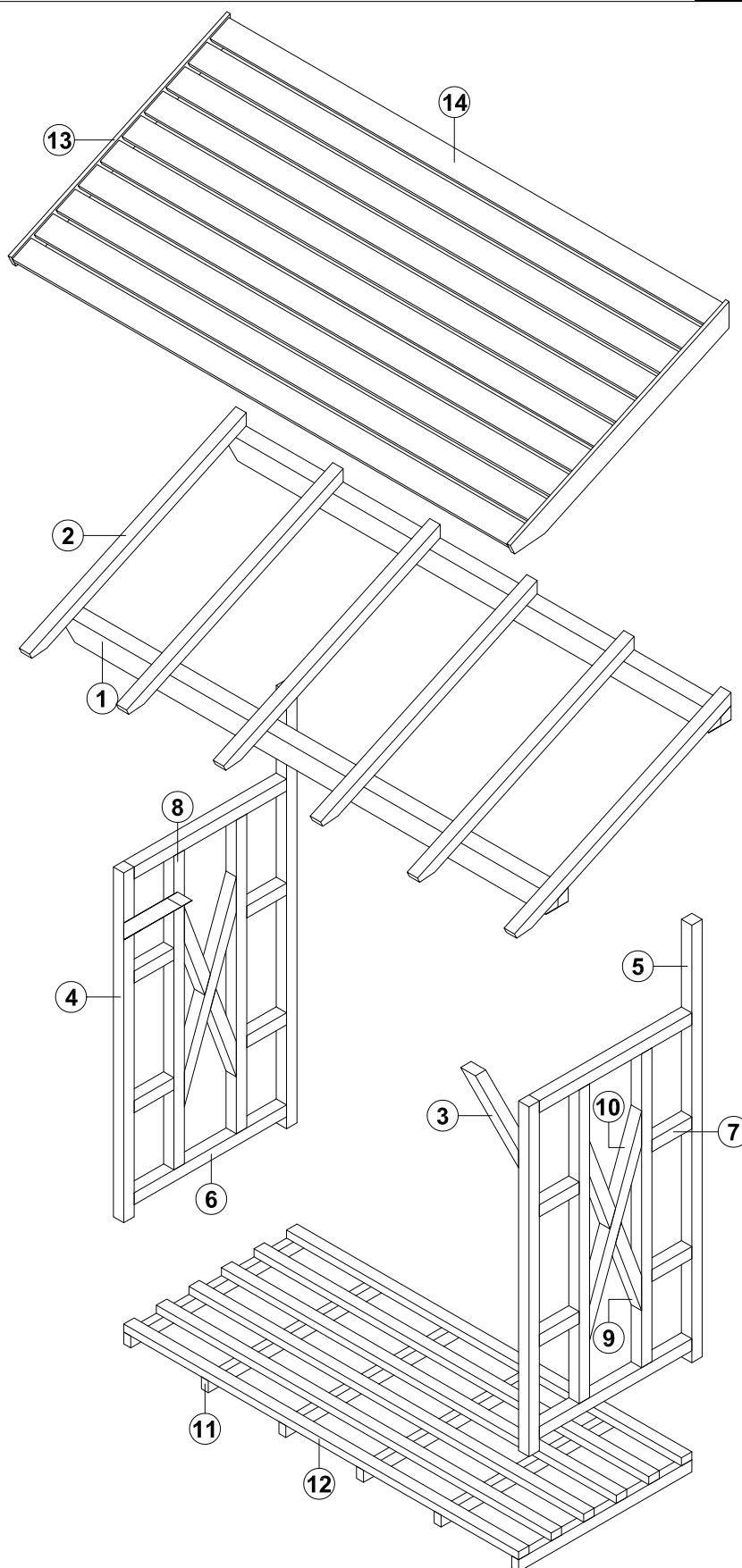
**SKAN
HOLZ**

2

- ⑬ **LD2/12**
2x Blende 140cm
- ⑭ **LD2/12**
10x Schalung 286cm

- ① **LD6/14**
2x Pfette 286cm
- ② **LD6/6**
5x Sparren 138cm
- ③ **LD6/6**
2x Kopfband 48cm
- ④ **LD6/6**
2x Pfosten 175cm
- ⑤ **LD6/6**
2x Pfosten 219cm
- ⑥ **LD6/6**
4x Latte 88cm
- ⑦ **LD6/6**
8x Latte 23cm
- ⑧ **LD6/6**
4x Latte 157cm
- ⑨ **LD6/6**
2x Strebe 105cm
- ⑩ **LD6/6**
2x Strebe 105cm

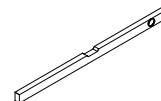
- ⑪ **LD4/6**
6x Grundlager 100cm
- ⑫ **LD4/6**
5x Latte 228cm

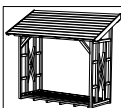


Montagematerial:

4x C105-212		36x C105-0080	
64x C105-0100		8x C105-0050	
		120x C105-0040	

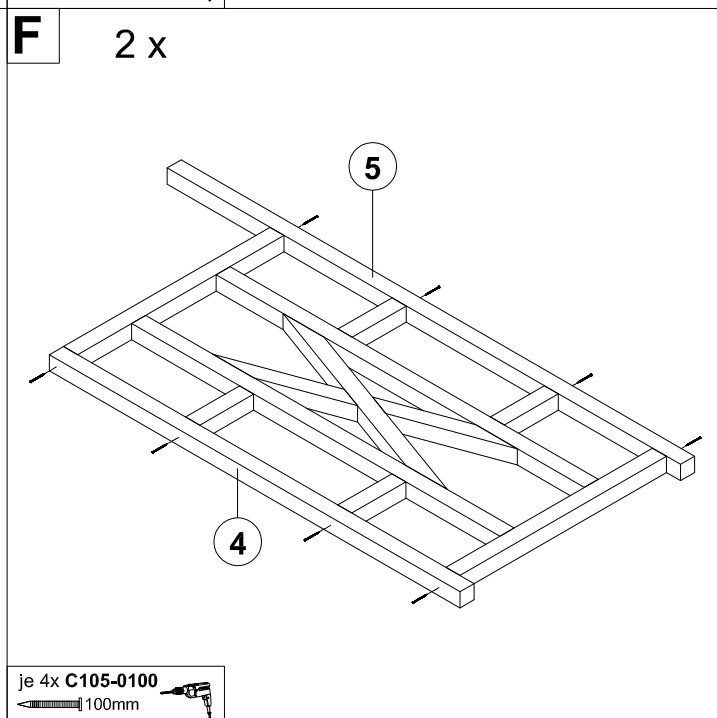
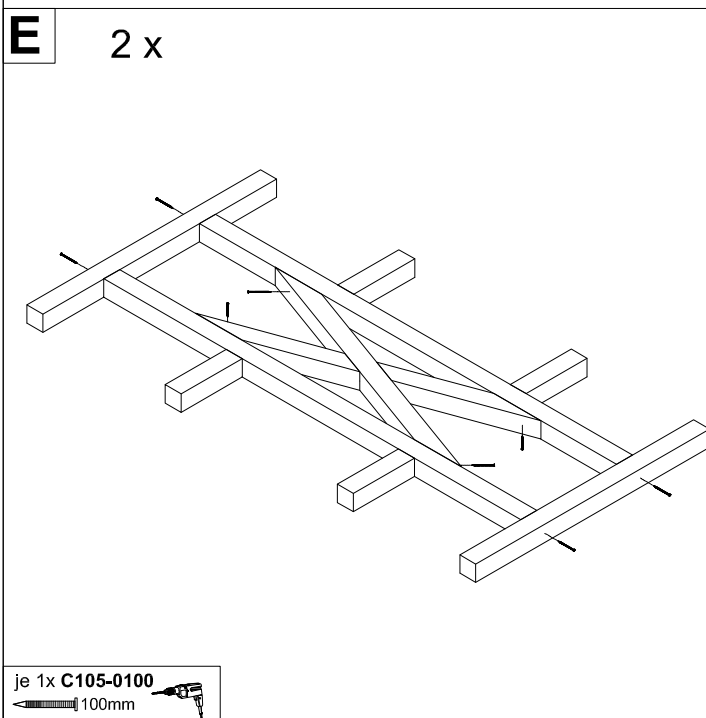
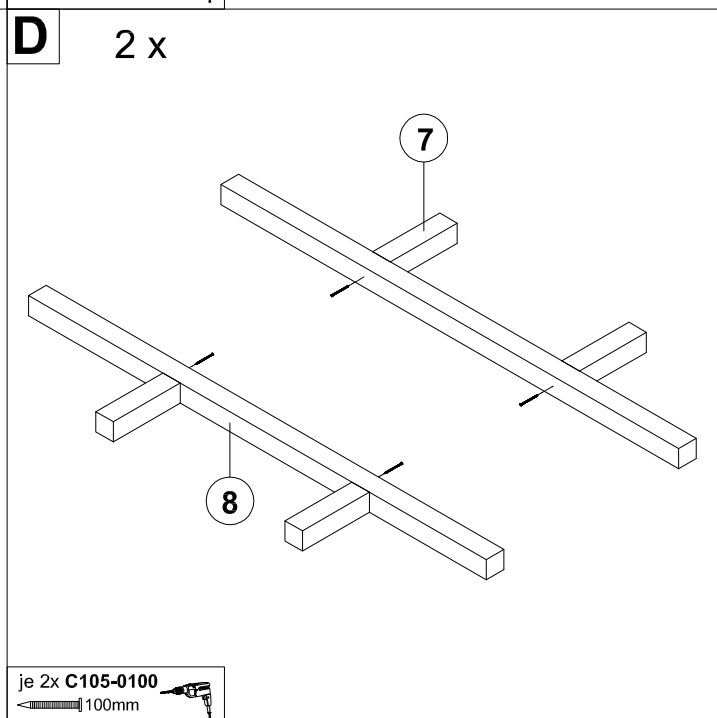
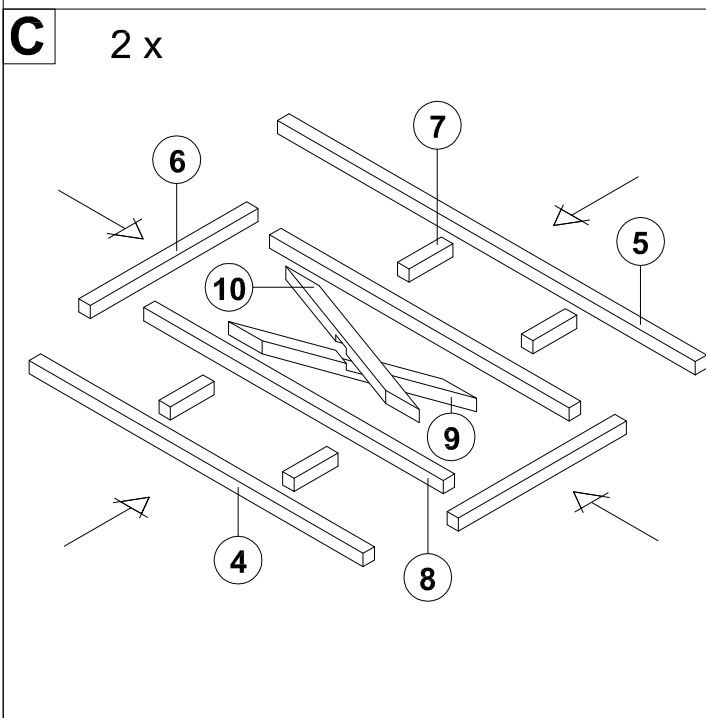
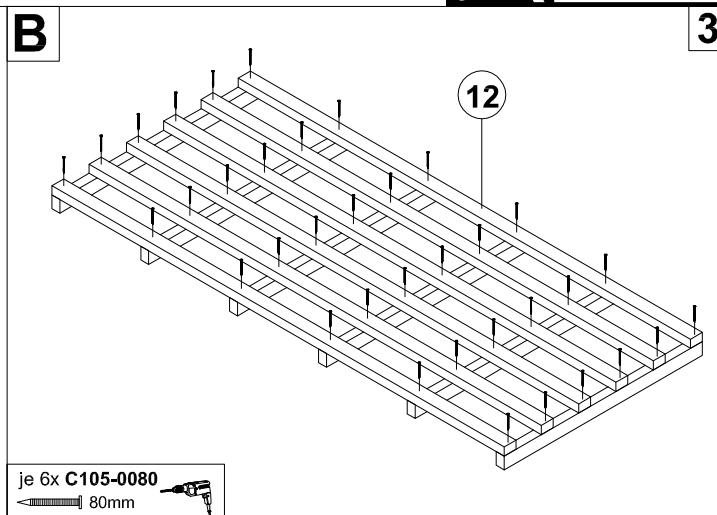
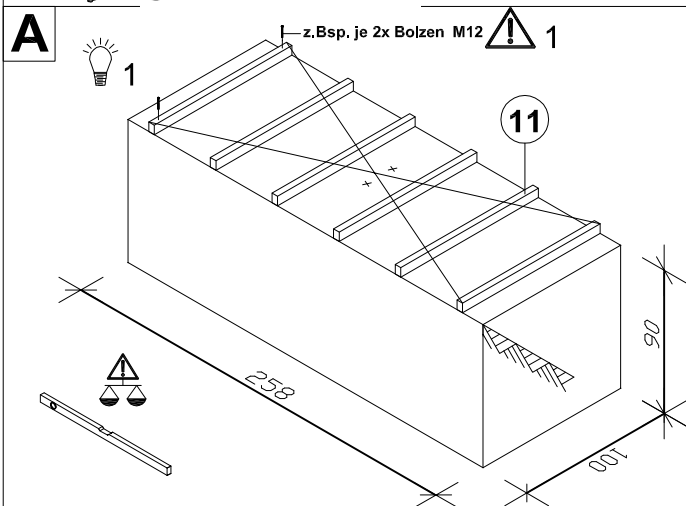
Zusätzlich:

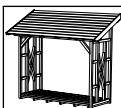




Paul 2

204021



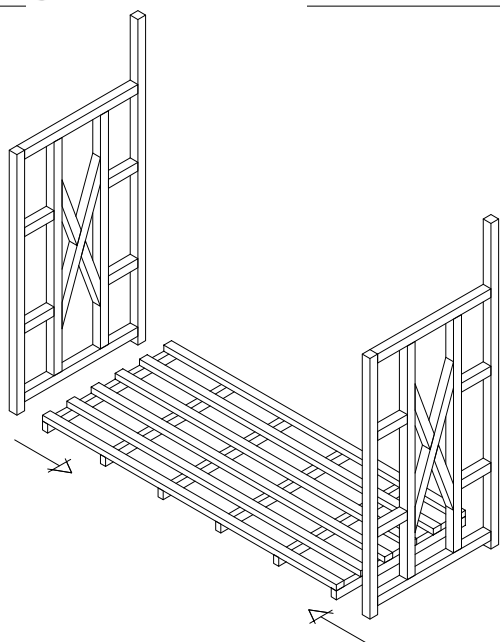


Paul 2

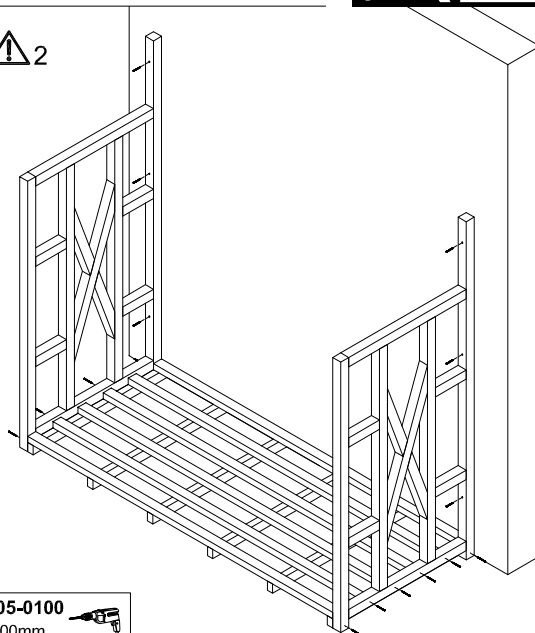
204021



G



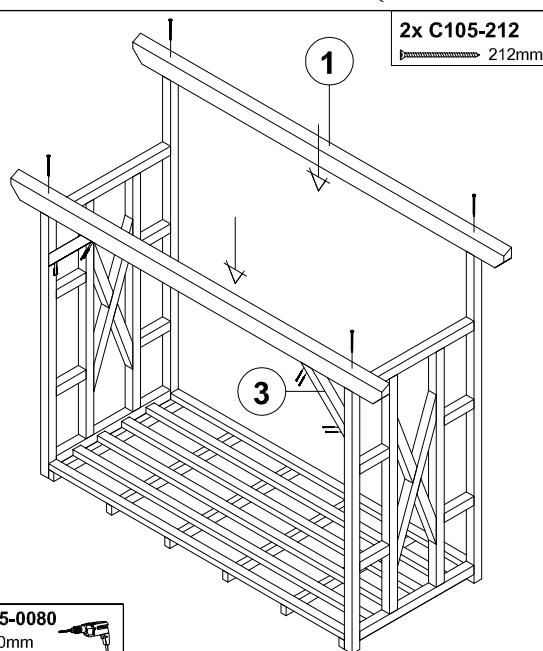
H



4

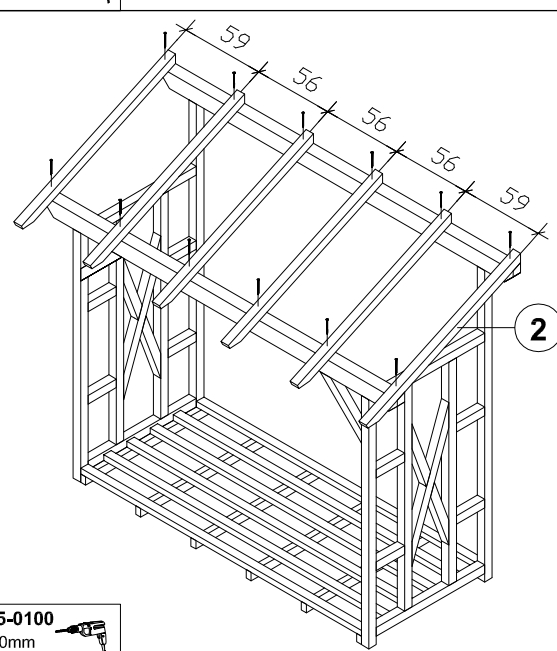
je 1x C105-0100
100mm

I



2x C105-212
212mm

J



je 4x C105-0080
80mm

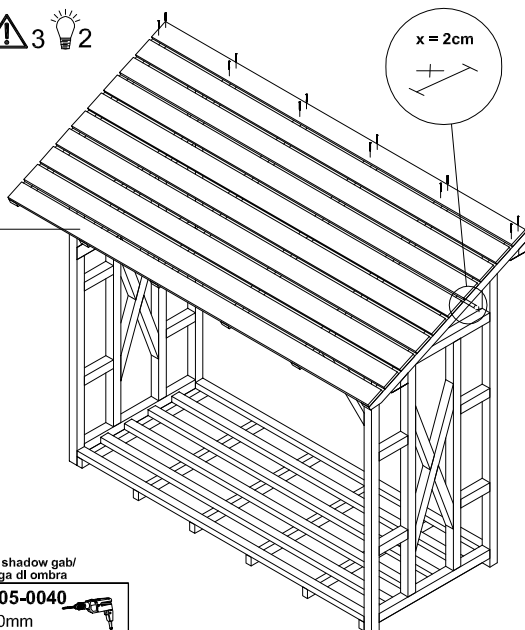
je 2x C105-0100
100mm

K



x = 2cm

14



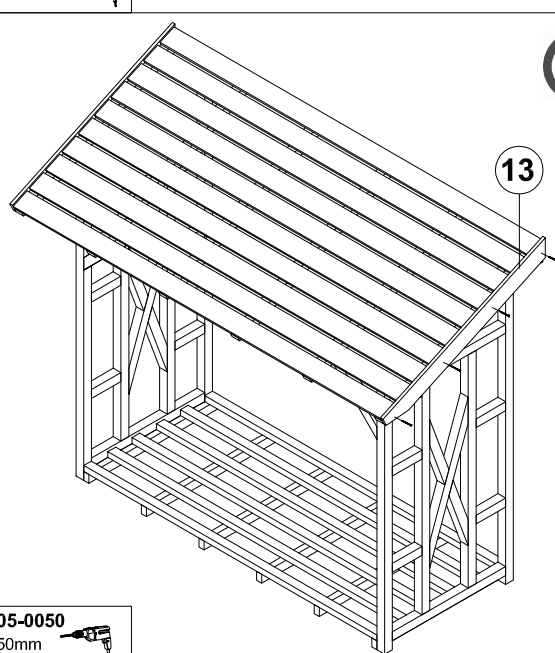
x =
Schattenfuge/ shadow gap/
joint creux/ fuga di ombra

je 12x C105-0040
40mm

L



13



je 4x C105-0050
50mm



Komplettes Farbsystem auch von SKAN HOLZ erhältlich !

Pflegehinweise bei Artikeln aus:

- **KVH, Nadelholz und Leimholz, unbehandelt**

Die Holzteile des Bausatzes sind unbehandelt, daher ist ein regelmäßiger Schutzanstrich unbedingt erforderlich.

Empfehlung:

Es empfiehlt sich ein allseitiger Erstanstrich mit einem Holzschutzgrund (Schutz vor Pilz- und Insektenbefall) sowie anschließend je eine Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer hochwertigen Holzschutzlasur (Färbung, UV-Schutz, Schutz vor Verwitterung).

Für Blockbohlenhäuser gilt:

Der Erst- und Zwischenanstrich muss vor der Montage erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Blockbohlen vor dem Aufbau getrocknet sind. Nach Fertigstellung erfolgt die Schlussbeschichtung.

Ein regelmäßiger Pflegeanstrich ist erforderlich! Achten Sie in jedem Fall auf einen guten UV-Schutz der Produkte sowie die Verarbeitungsrichtlinien des Lasurherstellers.

- **Douglasie, unbehandelt**

Werden Bausätze aus Douglasie ohne zusätzliche chemische Imprägnierung aufgebaut, muss bis auf das regelmäßige Reinigen der sich bildenden Patina mit Wasser keine weitere Pflege unternommen werden.

Empfehlung:

Soll das Holz farblich fixiert werden, empfiehlt sich ein allseitiger Erstanstrich mit einem Holzschutzgrund (Schutz vor Pilz- und Insektenbefall) sowie anschließend je eine Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer hochwertigen Holzschutzlasur (Färbung, UV-Schutz, Schutz vor Verwitterung).

Ein regelmäßiger Pflegeanstrich ist erforderlich! Achten Sie in jedem Fall auf einen guten UV-Schutz der Produkte sowie die Verarbeitungsrichtlinien des Lasurherstellers.

- **Nadelholz, imprägniert**

Das Holz hat bereits eine erste Behandlung mit einer Tauchimprägnierung auf Wasserbasis erhalten.

Diese schützt das Holz vor Pilz- sowie Insektenbefall.

Empfehlung:

Die Oberfläche sollte frühestens nach 2-3 Sonnenmonaten weiterbehandelt werden und sollte sich trocken anfühlen. Vor dem Anstrich reinigen Sie die Oberfläche. Nun empfiehlt sich ein Anstrich mit je einer Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer hochwertigen Holzschutzlasur. Ein regelmäßiger Pflegeanstrich ist erforderlich!

Achten Sie in jedem Fall auf einen guten UV-Schutz der Produkte sowie die Verarbeitungsrichtlinien des Lasurherstellers.

Spezielle Pflegehinweise zu farblich behandelten Artikeln (von SKAN HOLZ)

Die farblich behandelten Teile unserer Bausätze sind mit hochwertiger Lasur behandelt.

Diese weist im Einbringbereich folgende Eigenschaften auf:

- Schutz vor Bläuebefall
- Schutz vor Schäden durch UV-Bestrahlung
- blättert nicht ab
- vermindert das Quell- Schwindverhalten
- Durchscheinen der Holzstruktur
- Dünnschichtig

Informationen zum Aufbau:

- Jedem farblich behandelten Bausatz liegt ein Reparaturgebinde Lasur bei. Dieses bitte vor der Verarbeitung gründlich aufrühren.
- Unbehandelte Schnittkanten müssen vor der Montage des Bauteils 2x mit dieser Lasur behandelt werden.
- Alle durch die Montage an farblich behandelten Teilen entstehenden Schraubstellen oder sonstige Beschädigungen der Holzoberfläche müssen während des Aufbaus ebenfalls mindestens 2x mit Lasur behandelt werden.
- Bauseitig kann durch einen Zwischenschliff mit feinkörnigem Schleifpapier und einem weiteren Anstrich die Oberfläche weiter veredelt werden.

Speziell für farblich behandelte Häuser gilt außerdem:

- Im Bausatz sind die Wandbohlen sowie die Tür und Fenster aussen, einseitig farbbehandelt
- Alle unbehandelten, im Außenbereich angebrachten Teile des Bausatzes (z.B. aussen überstehende Dachunterseiten bzw. Dachpfetten sowie die Innenseite der Tür / Fenster) sind ungeschützt und müssen bauseits mit Grundierung und anschließend mindestens einmal mit Lasur behandelt werden. Beachten Sie hierzu ebenfalls die Angaben des Lasurherstellers.

Wartung:

- In regelmäßigen Abständen (min. 1x jährlich) muss die Holzoberfläche auf Beschädigungen untersucht werden. Eventuell auftretende Beschädigungen oder auftretende Trocknungsrisse müssen sofort ausgebessert werden.
- Zur langfristigen Pflege und zum Schutz der Oberfläche müssen Renovierungsanstriche vorgenommen werden. Die Häufigkeit ist vom Standort und der Beanspruchung der Oberfläche abhängig und muss vor Eintritt sichtbarer Schäden erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass die abgedruckten Farbmuster nicht verbindlich sind.

Farbliche Abweichungen sind möglich.

Ablagespuren bei farblich allseitig behandelten Bauteilen sind technisch bedingt.

1.

Die SKAN HOLZ Europe GmbH (im Folgenden: SKAN HOLZ) gewährt dem Käufer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, für die private Nutzung auf das in Deutschland oder in Österreich bei einem autorisierten Händler gekaufte SKAN HOLZ-Produkt eine Haltbarkeitsgarantie von 5 Jahren, beginnend mit dem Datum des Verkaufs des SKAN HOLZ-Produktes an den Käufer zu den nachstehenden Bedingungen und unter den weiteren Voraussetzungen.

Auf dieses Garantieversprechen ist - soweit zwingendes nationales österreichisches Recht nicht entgegensteht - ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

2.

2.1. Das Garantieversprechen erstreckt sich ausschließlich auf Holzteile und

- auf Mängel, die trotz sachgemäßer Pflege durch den Käufer anhand der dem SKAN HOLZ-Produkt beigelegten Pflegehinweise als Materialfehler des Holzes auftreten;
- auf konstruktionsbedingte Mängel, die trotz ordnungsgemäßer Errichtung durch den Käufer gemäß der dem SKAN HOLZ-Produkt beigelegten Montageanleitung als Material- oder Herstellungsfehler an dem Produkt auftreten;
- auf Mängel an der Standsicherheit des SKAN HOLZ-Produktes, die trotz ordnungsgemäßer Errichtung durch den Käufer gemäß der dem SKAN HOLZ-Produkt beigelegten Montageanleitung und unter Beachtung der dort beschriebenen Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Gründung eines ordnungsgemäßen Fundaments als Material- oder Herstellungsfehler an dem Produkt auftreten.

Treten innerhalb der Garantiefrist von 5 Jahren zuvor beschriebene Mängel auf, so wird SKAN HOLZ nach eigenem Ermessen das SKAN HOLZ-Produkt entweder ganz oder teilweise durch Lieferung von Ersatzteilen ersetzen oder reparieren. SKAN HOLZ ist berechtigt, Garantieansprüche des Käufers durch Dritte erfüllen zu lassen.

Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht. Insbesondere gewährt die Garantie keine Haftung für Folgeschäden und Aufwendungen des Käufers oder Dritter.

SKAN HOLZ weist darauf hin, dass es sich bei Holz um einen Baustoff handelt, der naturgemäß auf klimatische Veränderungen reagiert. Dies kann in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen zu - meist auch nur temporären - strukturellen Veränderungen an dem Holz führen. Derartige Veränderungen, die z.B. zu einer leichten Beeinträchtigung der Bündigkeit und Dichtigkeit (insbesondere bei hölzernen Türen oder Fenstern) führen können, werden grundsätzlich nicht als Mangel im Sinne dieser Garantie gewertet. Eigenschaften des Holzes wie z. B. natürliches Quell- und Schwindverhalten bei Aufnahme bzw. Abgabe von Feuchtigkeit, leichtes Verdrehen und Rissbildung, auftretende Trocken- und Hirnholzrisse, natürliche Maserung und Astigkeit, Harzaustritte, leichte Unebenheiten im Holz, Baumkanten, Setzungen und Hebungen, Maßhaltigkeiten, Querschnittänderungen, technisch bedingte Bearbeitungsspuren wie Hobelschläge, Verfärbungen oder ausgerissene Schnittkanten, die durch die unterschiedliche Beschaffenheit des Rohholzes auftreten können, aber auch vorgeschriebene Rollstempel werden ebenfalls grundsätzlich nicht als Mangel im Sinne dieser Garantie gewertet.

2.2. Die Garantiehaftung ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Der Käufer ist verpflichtet, das SKAN HOLZ-Produkt vor der Montage auf Vollständigkeit der Einzelteile und erkennbare Mängel zu kontrollieren. Die Garantiehaftung besteht nicht für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer Bestandteile des SKAN HOLZ-Produktes bei der Montage verwendet, die erkennbar defekt oder schadhaft sind;
- für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer trotz Unvollständigkeit der Einzelteile das SKAN HOLZ-Produkt montiert;
- für solche Mängel, die aufgrund Lagerung und / oder Transport des SKAN HOLZ-Produktes beruhen;
- für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer die dem SKAN HOLZ-Produkt beigelegten Pflegehinweise nicht beachtet, insbesondere notwendige Schutzanstriche oder Überprüfungen der Gewindestangen (bei Blockhäusern) nicht regelmäßig durchführt;
- für solche Mängel, die auf Montagefehlern oder auf käuferseitig vorgenommenen Veränderungen des Bausatzes (wie An- oder Umbauten) beruhen;
- bei unsachgemäßen Gebrauch des SKAN HOLZ-Produktes (insbesondere ist das SKAN HOLZ-Produkt nur für eine private Nutzung vorgesehen);
- Schäden, die auf Mängeln des verwendeten Untergrundes, z.B. bei Feuchtigkeitsanreicherung im Holz aufgrund von mangelhafter Gründung beruhen;
- Schäden, die auf Mängeln unsachgemäßer Fundamente oder Verankerungen beruhen;
- Schäden aufgrund Schneelast, wenn der Käufer einen Bausatz verwendet, der die für den Ort der Errichtung vorgeschriebene Schneelasttragfähigkeit unterschreitet;
- gewöhnlichen Verschleiss;
- Mängeln, die auf höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag, Hagelschlag, Sturm ab Windstärke 7, nicht ausreichender, übermäßiger Schneelasten, Dachlawinen), mechanische Einwirkung, Baufeuchte oder entsprechende Umstände zurückzuführen sind.

2.3. Die gesetzlichen Produkthaftungs- und Gewährleistungsrechte bleiben von dieser Garantie unberührt und bestehen unabhängig von der Inanspruchnahme der Garantie.

3.

Die Garantieansprüche sind gegenüber SKAN HOLZ schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) unter Beifügung einer Kopie des Kaufbeleges mit Kaufdatum und der dem Bausatz beigelegten Positionsliste unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Tagen) nach Auftreten des Mangels geltend zu machen. Die Ansprüche sind zu richten an: